



Race Judge Komitee
Verordnung des
Welt-Schlittenhunde-Verbandes-WSA-e.V.
vers. 1.19

(Datum 7.9.2019)

Das Race Judge-Komitee ist die höchste rechtliche Instanz in allen den Sport betreffenden Bereichen bei WSA Veranstaltungen. Dieses betrifft Teilnehmer, Rennleiter und/oder Rennrichter sowie deren Entscheidungen.

Das Komitee arbeitet nach einer entsprechenden Verordnung. Die Verordnung ist durch die GA zu bestätigen.

Das Race Judge-Komitee besteht aus folgenden Personen:

- Chairman oder dessen Vertreter
- An der Meisterschaft anwesenden Sportdirektoren

Fünf geeignete Personen aus den verschiedenen teilnehmenden Nationen. Die fünf Nationen werden beim ersten Teamleadermeeting der jeweiligen Veranstaltung ausgelost. Die Personen sind am Teamleadermeeting zu benennen. Sie bestimmen selbst drei Komiteemitglieder. Die zwei weiteren Personen dienen als Ersatz, falls Komiteemitglieder bzw. deren Nationen betroffen sind.

- Es ist eine mehrheitliche Entscheidung des Race Judge-Komitees notwendig. Bei Stimmengleichheit hat der Chairman bzw. sein Vertreter den Stichentscheid.
- Anträge an das Race Judge-Komitee sind in schriftlicher Form während der Meisterschaft einzureichen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 150 Euro erhoben, die einbehalten wird, falls dem Antrag nicht entsprochen wird.